

Zeitschrift: Jugend und Sport : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 31 (1974)

Heft: 2

Artikel: 10 Ausführungsbeispiele für Hallenbäder und Sporthallen [Fortsetzung]

Autor: Blumeanu, Klaus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-994920>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Ausführungsbeispiele für Hallenbäder und Sporthallen (V)

Klaus Blumenau, Magglingen

Betriebsvorteile von Hallenfreibädern am Beispiel der interkommunalen Badeanlage Dietlikon - Wangen ZH

Das Hallenfreibad Dietlikon hat einige bemerkenswerte Details, welche Bäderbauinteressenten und Baukommissionen als Studienobjekt dienen können. Dies gibt Anlass zu einigen aktuellen Grundsatzüberlegungen in dieser Artikelserie.

Der Zusammenschluss zweier oder mehrerer Gemeinden, hier Dietlikon und Wangen, zu einem Zweckverband für den Bau einer gültigen Schwimmanlage muss besonders im Raume Zürich hervorgehoben werden. Mit einem geringen Mehraufwand hätte natürlich auch hier ein Lehr- und Nichtschwimmerbecken oder eine Lehrschwimmbucht den Hubboden ersetzen können, wodurch die zeitlich unabhängige Ausnutzung der Anlage wesentlich hätte erweitert werden können. Während diese «Einsparung» als problematisch bezeichnet werden muss, hat man aus Kostengründen auf eine Hallen-Sprunganlage verzichtet, in der Annahme, dass die Sprunganlage im benachbarten Freibadteil damit besser ausgebaut werden und den Bedarf decken kann. Hierin ist einer der zahlreichen Vorteile des Hallenfreibadtyps zu erkennen, welcher der jahrelangen Beratungspraxis der ETS-Fachstelle für Sportstättenbau entspricht.

Dass Wassersprunganlagen in Hallenbädern die Baukosten beträchtlich erhöhen, zeigen folgende Überlegungen:

- Für ein Schwimmerbecken von 13,5 x 25 m ohne Sprunganlage ist eine Hallenhöhe von 4,5 bis 5 m noch räumlich-architektonisch vertretbar. Die Wassertiefe im Schwimmerbecken beträgt 1,80 m nach FINA 1972-76.
- Der räumliche (zusätzliche) Aufwand für Sprunganlagen kann aus untenstehender Tabelle in erster Näherung abgelesen werden. Sie zeigt für 5 signifikante Hallenhöhen die jeweils mögliche, oder wirtschaftlich und praktisch zweckmässige Kombination von Sprungbrettern und Plattformen gemäss FINA-Regeln 107, 111 und 113. Für detaillierte Informationen und den Flächenbedarf der Anlage ist das Reglement selber zu benutzen. Aus diesen Angaben kann der zusätzliche umbaute Raum für die Sprunganlage ermittelt werden. So zeigt sich zum Beispiel, dass ein einzelnes 1-m-Brett im Nutzeffekt unverhältnismässig teuer kommt.

Die freie Hallenhöhe beträgt dann 6 m. Bei gleicher Deckenhöhe lässt sich aber auch eine 3-m-Sprunganlage anordnen, jedoch als Plattform. Wählt man dagegen ein 3-m-Federsprungbrett, so springt die Hallenhöhe auf 8 m wie die Tabelle zeigt, usw.

Hallenhöhe in m über dem Wasserspiegel, min. empfohlen	4,50	6,00	8,00	10,70	13,40
Sprungbrett (B) m über dem Wasserspiegel	—	1,00	3,00	3,00	3,00
Wassertiefe, Minimum	—	3,40	3,80	3,80	3,80
Wassertiefe, empfohlen	—	3,80	4,00	4,00	4,00
Plattform (P) m über dem Wasserspiegel	1,00	3,00	5,00	7,50	10,00
Wassertiefe, Minimum	3,40	3,40	3,80	4,10	4,50
Wassertiefe, empfohlen	—	—	4,00	4,50	5,00

Minimale Raumhöhe für Kleinhallenbäder 4,50 m allgemein.

Nach derartigen Überlegungen entschloss sich die Baukommission des Zweckverbandes, die jetzige Schwimmhalle so zu planen und zu bauen, dass der spätere Anbau eines «Sprunghauses» als zusätzlicher Baukörper mit einem funktionsgetrennten Springerbecken ohne besondere Umstände möglich ist. Vielleicht hätte es bei drei oder vier finanzkräftigen Partnern im Zweckverband für den geplanten Ausbau der Sprunganlage jetzt schon in erster Etappe gelangt. Jedenfalls ist die prinzipielle Entscheidung für eine separate Sprunganlage aus folgenden Gründen richtig:

Die schweizerische Statistik der Schwimmbadunfälle zeigt einen Anteil von 18 bis 24 Prozent Wassersprunghunfällen, deren Reduktion durch bauliche Vorkehrungen beeinflusst werden kann. Die ETS empfiehlt daher seit Jahren den Bau funktionsgetrennter Springer- und Schwimmerbecken. So erreichten beispielsweise die Schadensforderungen bei Sprunghunfällen in einzelnen Prozessen die Millionengrenze. Auch war mangelnde Wassertiefe in Springer- und Schwimmerbecken wiederholt Gegenstand massiver Interventionen der Schweizerischen Aerzteinformation unter Hinweis auf gravierende Hals- und Rückenwirbelschäden einzelner Unfallopfer. Die Flüchtigkeit mancher Architekten bei der Benutzung veralteter Vorschriften über Wassertiefen beim Bau neuer Anlagen kann hier nicht entschuldigt werden, da die neuesten FINA-Vorschriften mit ihren Sicherheitsbestimmungen bei jeder Schadensregulierung verbindlich sind. Diese FINA-Vorschriften werden mit jeder Olympiade neu überarbeitet und gelten neben dem Baujahr der Badeanlage als Rechtsgrundlage für die minimalen Sicherheitsanforderungen.

Die Anforderungen des Schweizerischen Schwimmtests fordern folgende baulichen und masslichen Voraussetzungen:

Vorbereitungstest	empfohlene Wassertiefe min. in einem Beckenteil
I	hüft- bis brusttief
II	brust- bis schultertief
III	min. 1,80 m

Schweiz. Schwimmtest	Wassertiefe zum Schwimmen	Sprungbrett oder Plattform
I, II, III	empf. 1,80 m	1 m
IV	empf. 1,80 m	1 m und 3 m

Bezüglich Wassertiefe, Deckenhöhe und Detailmasse der Sprunganlagen sind die Empfehlungen und Sicherheitsvorschriften des FINA-Reglementes einzuhalten, insbesondere Regeln 106, 107, 111, 112, 113.

In einem Hallenfreibad können die Sprungtests unter Umständen im Freibadteil durchgeführt werden. Aufgrund einer Umfrage wünschen jedoch die schweizerischen J+S-Leiter auch in den Hallen Sprunganlagen, im Minimum ein 1-m-Brett, welches notfalls bei starkem Schwimmbetrieb durch Hochklappen gesperrt werden kann.

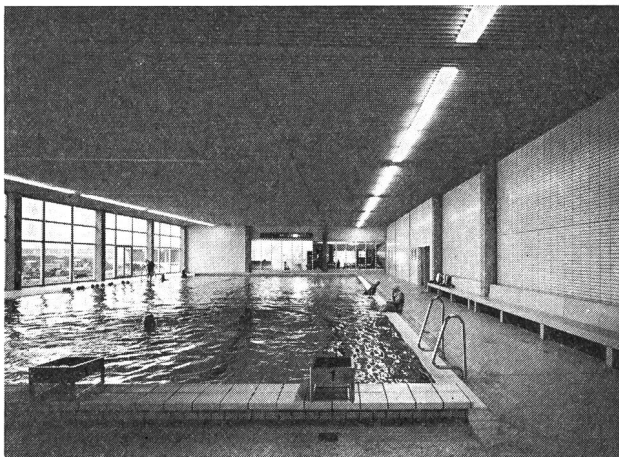
Die ETSK-Expertenkommission für Turn- und Sportanlagen wird grundsätzlich zu entscheiden haben, wie weit diesen Wünschen der Lehrer und Schwimminstruktoren beim Hallenbadbau Rechnung getragen werden kann. Steht im Einzelfall die Wünschbarkeit einer Hallensprunganlage (funktionsgetrennt oder integriert) einer notwendigen Baukostenbeschränkung gegenüber, so ist die Entscheidung schwer. Selbst der Bundesbeitrag für ein 1-m-Brett, im Freien wie in der Halle, auf der Basis eines Standardwertes von Fr. 30 000.— mit entsprechender Beitragsstufe, ist hier nicht von bauauslösendem Einfluss.

Die Frage bleibt offen:

Können die Bundesbeiträge an eine Gesamtanlage wegen fehlender oder ungenügender Wassersprunganlage verweigert oder gekürzt werden?

- a) bei Hallenbädern;
- b) bei Schwimmhallen von Hallenfreibädern, wenn im Freibadteil eine zweckmässige Sprunganlage vorhanden ist;
- c) bei Freibädern allgemein;
- d) bei ungeeigneter Anordnung (z. B. zu kleine Sprungbucht);
- e) wenn die Anlage methodisch nicht komplett ist (z. B. 10-m-Turm mit fehlender 7,50-m-Plattform);
- f) wenn der Nachweis einer in nächster Umgebung liegenden, geeigneten Wassersprunganlage erbracht werden kann;
- g) wenn ein 50-m-Hallenbad nicht den Wettkampfbestimmungen und -abmessungen entspricht und keinen Sprungturm im Sinne von a) oder b) aufweist.

Die Praxis hat gezeigt, dass diese Fragen beim Bäderbau finanzschwacher Trägerschaften von Bedeutung sind und grundsätzlich beantwortet werden müssen.



Schwimmerbassin mit Startsockel auf der tiefen Seite. Er braucht in diesem Falle nicht demontabel zu sein. Der Hubboden befindet sich auf der anderen Seite. Beidseitige Startsockel wären unnötig. Anschlag- und Wendeflächen gemäss FINA-Regel 63.4.

Merkmale der Anlage

Weiter zeigt das Objekt als Ganzes, neben seiner guten Verkehrslage in der Nähe öffentlicher Verkehrsmittel, eine zweckmässige Anordnung der Zugangsverhältnisse, der Eingangs- und Kassenorganisation zwischen Hallenbad und Freibad sowie eine gute Abwicklung der inneren und äusseren Verkehrswege und Sichtverbindungen. Es muss ferner als zweckmässig betrachtet



Das Luftbild zeigt die Zuordnung der Anlagenteile, links separate, leichte Sommergarderobe, links hinten die nebeneinanderliegenden, aber separierten Eingänge zu Freibad und Hallenbad.

werden, wenn das Hallenbad-Restaurant von der Eingangshalle her erschlossen und wie die Sauna vom Nassbereich des Hallenbades getrennt ist. Trotzdem ist der besucherregulierende und daher wünschenswerte Einblick von der Eingangshalle in die Schwimmhalle erhalten geblieben. Der Bademeister hat eine gute Uebersicht über Hallenbad und Freibad, sowie über die beiden getrennten Eingänge. Der sommerliche Spitzenbetrieb wickelt sich über den Freibadeingang ab, ohne den Hallenbadbereich zu stören. Gleiches gilt für die unbeheizten Sommergarderoben, die leicht und wirtschaftlich erstellt wurden und zweckmässigerweise völlig unabhängig vom Hallenbadbetrieb liegen. Eine derartige Anordnung hat sich bei vielen Hallenfreibädern im In- und Ausland bewährt.

Die konsequente Vorfabrikation des Hallenbadteils zeigt hier erwiesenermassen weder auf Baukonstruktion und Architektur, noch auf die Flexibilität und Attraktivität einen nachteiligen Einfluss. Dies trifft auch für das gut durchdachte, aber einfache Garderobensystem zu, welches in den vorangehenden Berichten gemachten Empfehlungen entspricht und vor allem erweiterungsfähig ist.

Aeusserst rationell ist auch die ganze Betriebstechnik ausgelegt und für Hallenbad und Freibad zentralisiert und zentral überwacht und gesteuert. Den Beweis dafür liefert der relativ geringe Personalaufwand. Trotz der rationellen, wirtschaftlichen Bauweise hat man doch nirgendwo den Eindruck, dass bei Raumgestaltung und Materialwahl lieblos gespart worden wäre. Vor allem die Schwimmhalle zeigt eine gewisse Weiträumigkeit, wie sie dem Erholungsbedürfnis der Badegäste entspricht und für den Betrieb mit Schulklassen nötig ist. Ueberall sind die Beckenumgänge mindestens 2 bis 3 m breit und es fehlt nicht einmal das Planschbecken für die Kleinsten. Weiterhin zum Teil verblüffend einfache Details erkennt man erst bei einem Rundgang durch alle Räume. Nachfolgender Steckbrief gibt noch einige technische Daten.

Allgemeine Informationen

Bauherr:

Zweckverband der Gemeinden Dietlikon und Wangen

Architekt:

C. Broggi + R. Santschi, Architekten ETH/SIA, Mühlezelgstrasse 53, 8047 Zürich

Generalunternehmung:

AG Heinr. Hatt-Haller, Bärengasse 25, 8022 Zürich

Baubeginn Hallenbad:

Juli 1971

Eröffnung Hallenbad:

1. Oktober 1972

Baubeginn Freibad:

März 1972

Eröffnung Freibad:

24. Juni 1973

Baukosten

(betriebsbereit, inkl. sämtliche Projektierungskosten):

Hallenbad	Fr. 4 244 000.—
Freibad	Fr. 2 696 000.—
Umgebung	Fr. 705 000.—

Einzugsbereich und Verkehrslage:

Dietlikon: rund 4000 Einwohner; Wangen-Brüttisellen: rund 3000 Einwohner; weitere Umgebung bis 10 km: rund 20 000 Einwohner.
SBB-Station Dietlikon: in 5 Minuten zu Fuss erreichbar.

Anlageteile Hallenbad

Schwimmbecken: 12,5 x 25 m (5 Bahnen), 2,5 m tief, mit Hubboden 12,5 x 9 m.

Keine Sprunganlagen: Erweiterung für separates Sprungbecken möglich.

Planschbecken: 5 x 1,80 m, 0,4 m tief.

Garderoben: Kojensystem, total 392 Kasten, 90 x 30 x 50 cm, und 14 Umkleidekabinen.

Duschen: 22, mit Fotozellen gesteuert.

WC: Damen 3, Herren 2, Pissoirs 3.

Haartrockner: 10 Stück.

4-Zimmer-Wohnung für Badmeister, darüber Sauna: für 15 Personen mit Garderoben, Duschen, Tauchbecken, offener Saunahof, Ruhe- und Massage-raum.

Restaurant, alkoholfrei, mit 40 Sitzplätzen.

Anlageteile Freibad

Schwimmbecken: 50 x 21 m, 2 m tief.

Sprungbucht: 8,5 x 15 m, 3,8 m tief, 1- und 3-m-Sprungbrett.

Nichtschwimmerbecken: ca. 500 m², Tiefe 0,6 bis 1,2 m.

Planschbecken: ca 150 m², Tiefe 0,0 bis 0,4 m.

Garderoben: 36 Familienkabinen, 380 und 280 Garderobenkasten Erwachsene, 180 und 180 Hakengarderoben Kinder.

WC- und Duschanlagen.

Liege- und Spielwiesen: 28 000 m².

Parkplätze für 300 Autos.

Betriebliches

Personalbestand für Hallen- und Freibad:

1 Badmeister, 2 Hilfsbadmeister

Oeffnungszeiten Hallenbad:

Werktage	8.00 bis 21.30 Uhr
Samstag	9.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	10.00 bis 18.00 Uhr

Dienstagvormittag für die Reinigung geschlossen.
10 Vormittags-Stunden sind für die Schule reserviert.

Oeffnungszeiten Sauna:

Montag, Mittwoch und Freitag: Frauen von 13 bis 21 Uhr

Dienstag und Donnerstag: Männer von 13 bis 21 Uhr

Samstag: Männer von 9 bis 18 Uhr

Sonntag: geschlossen

Eintrittspreise Hallenbad:

Erwachsene:

Einzeleintritt Fr. 3.—, Abonnement Fr. 2.50.

Kinder:

Einzeleintritte Fr. 1.50, Abonnement Fr. 1.—.

Sauna:

Einzeleintritt Fr. 6.—.

Publikationen

Bauen + Wohnen, Heft 1/1973; Aktuelles Bauen, Heft 10/1973.

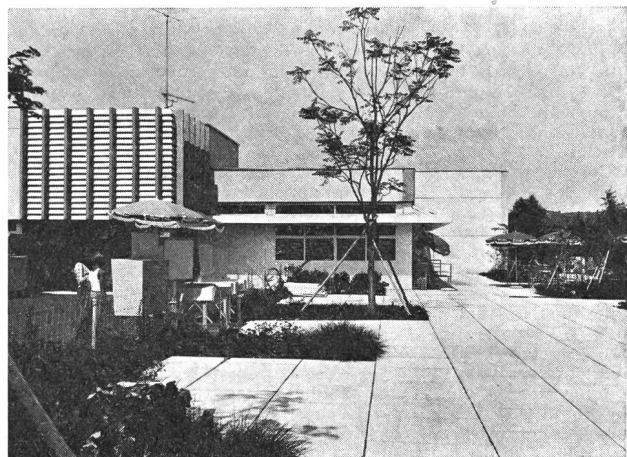
Hinweis auf weiterführende Literatur

— Literaturverzeichnis Bäderbau der ETS-Fach- und -Dokumentationsstelle für Sportstättenbau

— Schweiz. Bädertagung 1973, Protokoll, 100 Seiten, ETS-Bibliothek Magglingen, Nr. 07.40¹³ q

— Dr. Fritzsche, *Saunaarchiv*, Halle/Westf., Verlag Meyer und Bergmann, Postfach 72, Zeitschrift.

Leitfaden für den Saunabau, Sonderdruck aus dem *Saunaarchiv*, Halle, Westf., Verlag Meyer und Bergmann, Postfach 72, 1972. Nr. 07.400²¹



Der sommerliche Spitzenbetrieb zum Freibadteil wickelt sich über separaten Drehkreuzeingang ab. Die Eingangshalle zum Hallenbad (links hinten) wird vom Stossbetrieb nicht tangiert.